GEMEINDE ZEUTHEN Die Bürgermeisterin



Beschluss

Beschluss-Nr.:				
BV-066/2017	öffentlich			
Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013				

13.12.2017 Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt der Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	17	14	1	1	1

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage: keine

Zeuthen, den 14.12.2017

Beate Burgschweiger Bürgermeisterin - Siegel -